Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 46. Ausgegeben den 17. November 1904.

Inhalt: Verfahren bei der Ausstellung und dem Umtausche, sowie bei der Erneuerung und der Berichtigung von Quittungskarten S. 265. — Wahl von Provinziallandtagsabgeordneten S. 265. — Ueberweisung von Nummern als Erkennungszeichen für Kraftfahrzeuge S. 265. — Ernennung von Fischereiaufsehern S. 266. Anderweitige Besetzung der Kreisschulinspektion Königsberg V S. 266. — Bezirksveränderungen im Kreise Königsberg S. 266. — Bezirksveränderung im Kreise West-Sternberg S. 266. — Festsetzung betr. Schluß der Annahme von Frachtstückgut S. 266. — Steuerpflichtiges Einkommen der Niederlausitzer Eisenbahn S. 266. — Personalnachrichten S. 262. —

I. Hinter Ziffer XX der Anweisung, betreffend das Verfahren bei der Ausstellung und dem Umtausch, sowie bei der Erneuerung (Ersetzung) und der Berichtigung von Quittungskarten, vom 17. November 1899 (M.-Bl. f. d. i. V. 1900 S. 16) wird folgende Ziffer XXa eingeschoben:

„Sind in einer Quittungskarte Marken einer zu niedrigen Lohnklasse eingeklebt, so ist die untere Verwaltungsbehörde (Vorsitzender der Rentenstelle) befugt, abweichend von der Ziffer XX von dem verpflichteten Arbeitgeber nur den Unterschied zwischen den zu niedrigen Marken und den richtigen Marken einzuziehen und gegen Einsendung des eingezogenen Geldbetrags von der Versicherungsanstalt die richtigen Marken einzufordern. Diese sind in die Quittungskarten einzukleben und die zu niedrigen Marken zu vernichten."

II. Ziffer XXIV a. a. O. erhält folgenden neuen Absatz:

„Die untere Verwaltungsbehörde (Vorsitzender der Rentenstelle) ist befugt, auch ohne Zuziehung der Arbeitgeber die Berichtigung der Quittungskarten in der Weise vorzunehmen, daß sie den Wert der zu vernichtenden Marken bei der unrichtigen Versicherungsanstalt liquidiert und von der richtigen Versicherungsanstalt die erforderliche Zahl von Beitragsmarken einfordert."

III. Ziffer XXVI a. a. O. erhält folgenden Zusatz:

„Ergibt sich die Notwendigkeit einer Berichtigung gelegentlich der Kontrolle, so haben die die Kontrolle ausübenden Organe, Behörden oder Beamten, sofern die Beteiligten mit der Berichtigung einverstanden sind, die Berichtigung selbst vorzunehmen."

Berlin W. 66,
Leipzigerstr. 2, 22. Oktober 1904.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. V.: Lohmann.

J.-Nr. IIIa 8109.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

(1) Zu Provinziallandtags-Abgeordneten sind gewählt:

der Rittergutsbesitzer und Kreisdeputierte Bieler zu Büssow für den Kreis Friedeberg Nm. und

der Landrat von Wilms in Nauen für den Kreis Osthavelland

Potsdam, den 5. November 1904.

Der Oberpräsident.

(2) An Stelle des verstorbenen Ritterschaftsrats von Waldow zu Fürstenau ist der Landrat von Gersdorff zu Arnswalde zum Provinziallandtags-Abgeordneten des Kreises Arnswalde gewählt worden.

Potsdam, den 7. November 1904.

Der Oberpräsident.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O.

(1) Dem Regierungsbezirke Bromberg Buchstabe J sind noch die Erkennungsnummern 201 bis 400 für die Kraftfahrzeuge zugeteilt worden.

Frankfurt a. O., den 10. November 1904.

Der Regierungspräsident. von Dewitz.

(2) Gemäß § 46 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 bezw. 30. März 1880 habe ich den nachg nannten Königlichen Forstbeamten die Fischereiaufsicht über die in ihren Forstschutzbezirken belegenen fiskalischen Gewässern nebenamtlich übertragen:

1. dem Förster Weise zu Kirchensee vom 1. Oktober d. Js. ab über alle zur Oberförsterei Lubiathfließ gehörigen forstfiskalischen Gewässer (insbesondere Rekusken-See, Lanken-See, Perschken-See, den Ottrowitz- (Krüger-) See, den Schulz-See);
2. dem Forstaufseher Balke zu Zatten vom 1. Oktober d. Js. ab und dem Förster Kreuzberg zu Pätznickerie vom 1. November d. Js. ab über alle zur Oberförsterei Regenthin gehörigen forstfiskalischen Gewässer (insbesondere den Regenthin-, Wusterwitz-, Pätznick-, Schwinken-,

Jerichow- und Raddatz-See, die vorhandenen Karpfenteiche, die Drage);

3. dem Förster Kunstmann zu Rohrbruch und dem Forstaufseher Steffen zu Marienwalde vom 1. Dezember d. Js. ab über alle zur Oberförsterei Marienwalde gehörigen forstfiskalischen Gewässer und Regenthin-See (insbesondere den großen Prietzen-, großen Jagel- und Barendeich-See, den Niedstubben-, kleinen Prietzen- und den unteren Jagel-See);

4. dem Förster Velte zu Räumde, dem Förster Wentzel zu Salmer-Theerofen und dem Forstaufseher Herrmann zu Steinbuscher Mühle vom 1. Oktober d. Js. ab über alle zur Oberförsterei Steinbusch gehörigen forstfiskalischen Gewässer (insbesondere den Zietenfier-, Plötzen-, Bahrenort-See, den Schwarz- und Glöchensee, die vorhandenen Karpfenteiche, das Körtnitz-Fließ, das Plötzenfließ, die Drage; dem Forstaufseher Herrmann insbesondere auch über die in dem Drogestauwerk befindlichen Fischleiter und die Drage selbst).

Frankfurt a. O., den 4. November 1904.

Der Regierungspräsident. von Dewitz.

(3) An Stelle des Pfarrers Müller in Rosenthal Nm. ist dem Pfarrer Harder in Dölzig Nm. vom 1. Dezember d. Js. ab die nebenamtliche Verwaltung der Kreisschulinspektion Königsberg V übertragen worden.

Frankfurt a. O., den 1. November 1904.

Königliche Regierung,
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
von Schroetter.

(4) Durch Beschluß des Kreis-Ausschusses des Kreises Königsberg Nm. vom 5. November 1904 sind die bisher gemeindefreien Dorfauenparzellen Nr. 126 und 457/182 des Kartenblatts 3 von Nabern mit einem Gesamtflächeninhalte von 1,0521 ha in Ergänzung des Eingemeindungsbeschlusses vom 26. Juni 1901 mit dem Gemeindeverbande Nabern und die bisher gemeindefreie fiskalische Dorfauenparzelle Nr. 153/97 des Kartenblatts 1 von Wartenberg mit einem Flächeninhalt von 1,8220 ha mit dem Gutsbezirk Wartenberg vereinigt worden.

(5) Durch Beschluß des Kreis-Ausschusses des Kreises Königsberg Nm. vom 24. September 1904 ist die bisher kommunalfreie Dorfauenparzelle Kartenblatt 1 Nr. 342/71 Artikel Nr. 46 der Gemarkung Groß-Wubiser mit einem Flächeninhalt von 2,3136 ha mit dem Gemeindebezirk Groß-Wubiser vereinigt worden.

(6) Durch Beschluß des Kreis-Ausschusses des Kreises West-Sternberg vom 24. Oktober d. J. ist in Gemäßheit des § 2 Abs. 1 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 die der Gemeinde gehörige kommunalfreie Dorfaue in Kloppitz, Kartenblatt 3, Parzellen-Nummer 452/138, 453/138 und 454/138, in Größe von 0,70,77 ha mit dem Gemeindebezirk Kloppitz vereinigt.

Bekanntmachung der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Vom 1. Januar 1905 ab wird bei allen Güterabfertigungsstellen des Eisenbahndirektionsbezirks Bromberg der Schluß der Annahme von Frachtstückgut auf **6 Uhr nachmittags** festgesetzt.

Bromberg, den 29. Oktober 1904.

Königliche Eisenbahndirektion.

Bekanntmachung des Königlichen Eisenbahnkommissars zu Halle a. S.

Gemäß § 46 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (G.-S. S. 166) wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der im laufenden Steuerjahre zu den Kommunalabgaben einschätzbare Reinertrag aus dem Betriebsjahre 1903/04 bei der Niederlausitzer Eisenbahn auf 58 140 Mark festgesetzt worden ist.

Halle a. Saale, den 10. November 1904.

Der Königliche Eisenbahnkommissar. Seydel.

Personal-Chronik.

(1) Der Gerichtsassessor Hölzerkopf ist von Frankfurt a. O. nach Stolp in Pommern versetzt.

(2) Dem Fräulein Helene Liebisch in S llin, Kreis Königsberg Nm., ist die Erlaubnis zur Annahme der Stelle als Hauslehrerin und Erzieherin im Regierungsbezirke erteilt worden.

(3) Dem Fräulein Margarete Rabenow in Roitz, Kreis Spremberg, ist die Erlaubnis zur Annahme der Stelle als Hauslehrerin und Erzieherin im Regierungsbezirke erteilt worden.

(4) Dem Fräulein Gertru Wiemann in Beyersdorf, Kreis Landsberg, ist die Erlaubnis zur Annahme der Stelle als Hauslehrerin und Erzieherin im Regierungsbezirke erteilt worden.

(5) Der Kandidat des höheren Schulamts Hermann Deutsch ist als Oberlehrer an dem Königlichen Pädagogium und Waisenhause zu Züllichau angestellt worden.

(6) Der Kandidat des höheren Lehramtes Friedrich Steinbacher ist als Oberlehrer an dem Realprogymnasium i. E. zu Friedrichshagen angestellt worden.

(7) Im Kreise Landsberg ist ernannt worden: der Rechnungsführer Nehls zu Berneuchen zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk 6 Berneuchen und der Wirtschaftsinspektor Grothues zu Berneuchen zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk 6 Berneuchen.

(8) Uebertragen ist dem Ober-Postpraktikanten Jeschke in Cottbus eine Ober-Postsekretärstelle bei dem Kaiserlichen Postamt in Tilsit.

Versetzt ist der Postassistent Auras von Crossen (Oder) nach Frankfurt (Oder).

Redigiert im Büreau der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O.
Druck der Königl. Hofbuchdruckerei Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. O.